



Hennigsdorf, 15.06.2011

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 09.06.2011

von 17:30 bis 19:50 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard  
Saalman, Lutz  
Schönfeld, Frank

#### Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia

Vertretung für Herrn Daniel  
Anders

Hahn, Ute

#### Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

Vertretung für Herrn Ralf Nikolai

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

anwesend bis TOP 8

#### Schriftführer

Kittler, Iris  
Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

#### Fraktion SPD

Buhlan, André

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

#### Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

---

### TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2011, öffentlicher Teil

---

### TOP 3

Anfragen  
Es lagen keine Anfragen vor.

---

### TOP 4

**BV0088/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Teilbereich B-Plan 15-b "Stadtbad"

#### **Die SVV beschließt:**

1. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Mehrheit mit JA**

---

### TOP 5

**BV0010/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ ( Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht ( Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ und die Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ( Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Mehrheit mit JA**

#### **Diskussionsbeitrag:**

Die Fraktion BürgerBündnis freie Wähler / B90 / Grüne stellt für die BV einen Änderungsantrag

---

**TOP 5.1      ANBV0010/2011/01      Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad"

#### **Änderungsantrag:**

Die Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung in Anlage 1 zur BV 0010/2011 ist zu erweitern. Die mit „A“ gekennzeichnete und mit Punkten umrandete Fläche ist in östliche und westliche Richtung soweit auszuweiten, dass sie den gesamten im Plan dargestellten Baumbestand umschließt.

### **Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 6      BV0087/2011      Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 2/I "Ringpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/I und die Entwurfsbegründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig

---

**TOP 7**

**BV0003/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss zur Erneuerung Straßenbeleuchtung Marwitzer Straße

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Die Straßenbeleuchtung der Marwitzer Straße von Alte Fontanestraße bis Krankenhaus wird erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 275.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 8**

**BV0102/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss zur Erneuerung Straßenbeleuchtung August-Bebel-Straße

**Der Hauptausschuss beschließt:**

1. Die Straßenbeleuchtung der August-Bebel-Straße wird erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 3).

3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 45.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Einstimmig**

---

**TOP 9**

**BV0041/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss über die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Vor TOP 9 entschuldigt sich Frau Röthke-Habeck (Fraktion BürgerBündnis freie Wähler / B90 / Grüne) für die weitere Teilnahme an der Sitzung und verlässt in Abstimmung mit der Vorsitzenden Frau Tornow-Wendland, die Sitzung des Bauausschusses.

Die Nachfragen seitens der Fraktion Die Linke sowie CDU/FDP bzgl. § 7 Pkt. 3 der vorliegenden Satzung zur Verwendung von „biologisch abbaubaren Urnen, verrottbarem Material, umweltfreundlicher Stoffe“ und wer diese Einhaltungen kontrollieren soll, werden seitens der Verwaltung, im FD Öffentliche Anlagen, geklärt. Hierzu erhalten die Stadtverordneten eine separate Antwort.

**TOP 10**

**BV0042/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

**Mehrheit mit NEIN**

**Diskussionsbeitrag:**

Seitens der Stadtverordneten wird kritisiert, dass bei verschiedenen Gebührensätzen nicht erkennbar ist, was im Wesentlichen in den Gebühren enthalten ist.

Zu den Verwaltungsgebühren (C) Nr. 5 wird seitens der Verwaltung ein entsprechendes Formular der Friedhofsverwaltung als Anlage zur Erläuterung zum Protokoll angefügt.

Frau Tornow-Wendland regt an zu prüfen, inwiefern Gebühren für bestimmte Leistungen im „Paket“ für die Bürger / Hinterbliebenen angeboten werden können.

Herr Hinke fordert von der Verwaltung eine Gebührenzusammenstellung / Musterrechnung für eine Beisetzung.

Die Anfragen werden seitens der Verwaltung geprüft und eine Antwort den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

---

**TOP 11**

**MV0029/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung über die Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes Hennigsdorf Nord

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes Hennigsdorf Nord“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

---

**TOP 12****MV0031/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht zum Zwischenstand der Kostenentwicklung des Projektes zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnittes des B-Planbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf sowie Information zur Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und Kostenentwicklung der Teilmaßnahme Querungsanlage Spandauer Landstraße

**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnittes des B-Planbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 13****MV0033/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Baumaßnahme "Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsfläche der Lindenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und zur Baumschule" gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0045/2010

**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Lindenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Zur Baumschule“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 14**

Mitteilungen

Keine Mitteilungen in der öffentlichen Sitzung.

---

Iris Kittler  
Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler!**  
**Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 01.09.2011 durch Fraktion  
BürgerBündnis Freie Wähler/B90/Grüne**